

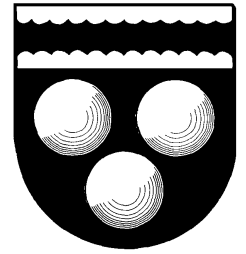


Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Allmendingen

mit den Teilorten Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen, Niederhofen
und der



Gemeinde Altheim

Herausgeber: Bürgermeisteramt Allmendingen

Druck: URBAN Amtsblatt-Verlag GmbH · Postfach 40 62 · 89030 Ulm-Donautal · Tel. 94 59 - 686 · Fax: 45 824

E-Mail: uav@swp.de, Internet: www.urban-verlag.de

46. Jahrgang

Freitag, den 9. Januar 2015

24/Nr. 2

Allgemeines

Schneeräumen und Streuen der Gehwege

Nachdem in der jetzigen Jahreszeit stets mit Schneefall und Glätte zu rechnen ist, wird auf die Pflicht der Eigentümer, Mieter und Pächter von bebauten und unbebauten Grundstücken hingewiesen, die entlangführenden Gehwege von Schnee und Eis zu räumen und sie bei Glätte zu streuen. Schneeräumen und Streuen sind Montag bis Freitag bis 7.00 Uhr, Samstag bis 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr zu erledigen und bei Bedarf bis 21.00 Uhr zu wiederholen.



Rauchwarnmelderpflicht in Baden Württemberg ab 01.01.2015

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
über 400 Menschen sterben jährlich bei Bränden in Deutschland. Tödlich ist bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch. Vor allem nachts werden Brände in Privathaushalten zur tödlichen Gefahr, denn im Schlaf riecht der Mensch nichts. Bereits drei Atemzüge hochgiftigen Rauchgases können tödlich sein, die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und ersticken dann. Bei den meisten Bränden hätte ein Rauchwarnmelder den Tod eines Menschen verhindert. Der laute Alarm des Rauchwarnmelders warnt Sie rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen die nötige Zeit, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.

Deshalb hat der Landtag von Baden-Württemberg am 16. Juli 2013 eine Rauchwarnmelderpflicht in privaten Haushalten beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass in Neubauten und bestehenden Gebäuden die Warngeräte ab 01.01.2015 installiert sein müssen.

Der Einbau obliegt dem Bauherrn bzw. Eigentümer. Die regelmäßige Wartung der Rauchwarnmelder ist Aufgabe der Besitzer bzw. Mieter, sofern der Eigentümer diese Verpflichtung nicht selbst übernimmt. Bei Mietwohnungen liegt es also in der Regel in der Verantwortung des Mieters, zum Beispiel einen Batteriewechsel an den Rauchwarnmeldern rechtzeitig durchzuführen.

Nach §15 Landesbauordnung Baden-Württemberg müssen alle Räume, in denen bestimmungsgemäß geschlafen wird (z.B. Schlafzimmer, Kinderzimmer oder Gästezimmer) sowie davorliegende Flure innerhalb von Wohnungen jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder ausgestattet werden.

Wir empfehlen gemeinschaftliche Treppenhäuser oder Flure außerhalb von Wohnungen ebenfalls mit vernetzten Rauchwarnmeldern auszustatten, damit im Brandfall alle Bewohner gewarnt werden.

Brandrauch steigt nach oben. Deshalb müssen die Rauchwarnmelder an der Decke, möglichst in der Raummitte installiert werden. In größeren Häusern kann es sinnvoll sein, die Rauchwarnmelder miteinander zu vernetzen.

Die Rauchwarnmelder sollten einmal im Jahr, am besten im Rahmen der Uhrzeitumstellung, überprüft werden. Drücken Sie dann die Taste am Gerät und prüfen Sie, ob der Warnton funktioniert. Saugen Sie den Staub aus dem Rauchwarnmelder.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Feuerwehr Allmendingen

Deutsches Rotes Kreuz

Mit einer guten Tat ins neue Jahr starten und gleichzeitig für die eigene Gesundheit etwas tun DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf

Der DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein am:

Dienstag, dem 20.01.2015

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Turn- und Festhalle, Marienstr.16

89604 ALLMENDINGEN

Wer kennt nicht die guten Vorsätze fürs neue Jahr. Wie wäre es also, mit einer guten Tat das Jahr zu beginnen? Blutspender helfen nicht nur Kranken und Verletzten wieder gesund zu werden, sie tun auch etwas für ihre eigene Gesundheit. Denn jede Blut-

- 2 - Allmendingen

spende ist auch gleichzeitig ein kleiner Gesundheitscheck. Wer regelmäßig zur Blutspende kommt, hat seine Gesundheit im Blick und startet mit einer guten Tat ins neue Jahr.

Erstspender erhalten den Blutspendeausweis mit dem Vermerk der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil bei der Versorgung der Verletzungen gebracht.

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.



Untersuchungspflicht wegen Geflügelpest - Eilverordnung des Bundeslandwirtschaftsministeriums -

Voraussichtlich bis zum 31. März gilt eine Eilverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Danach dürfen Enten und Gänse einen Bestand nur dann verlassen, wenn sie innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen auf Geflügelpest (H5 und H7) mit negativem Ergebnis untersucht wurden. Die Probenentnahme mit einem kombinierten Rachen- und Kloakentupfer nimmt ein Tierarzt vor. Stichprobenartig untersucht werden müssen dabei 60 Tiere des jeweiligen Bestandes. Werden weniger als 60 Tiere verbracht, sind alle Tiere zu beproben.

Weitere Auskünfte zu dieser Eilverordnung gibt es beim Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Telefon 07 31 / 1 85-17 40.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Verbraucherschutz Veterinärangelegenheiten/
Pressestelle

Am 14. Januar in Seligweiler: Atemschutz im Schweinestall - Infoveranstaltung für Schweinehalter

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, der Beratungsdienst Schweinehaltung Sigmaringen und der Erzeugerring für Qualitätsschweine Ulm-Göppingen-Heidenheim laden am 14. Januar zu einem Informationsabend für Schweinehalter ein. Herbert Müller von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel spricht zum Thema: „Atemschutz im Schweinestall – unbedingt erforderlich oder nur hinderlich und teuer?“. Beginn ist um 20 Uhr im Hotel Seligweiler.

Bei Landwirten, die längere Zeit im Stall arbeiten und damit intensiv der Stallluft ausgesetzt sind, kann es vermehrt zu Erkrankungen der Atemwege kommen. Ursache ist meist der Staub, in

dem sich Futtermittelbestandteile, Milben, Pilzsporen und anderes mehr befinden können. Insbesondere der ganz feine Staub kann bis in die kleinsten Lungenbläschen vordringen, sich dort festsetzen und so die Gesundheit beeinträchtigen.

Herr Müller zeigt in seinem Vortrag potentielle Gefahrenquellen auf und stellt verschiedene Möglichkeiten vor, wie man sich vor krankmachenden Einflüssen schützen kann.

Der Besuch ist kostenfrei.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft /
Pressestelle

Am 27. Januar 2015 „Essen fast wie die Großen“: Vortrag zur Ernährung des Kleinkindes

Unter dem Titel „Essen fast wie die Großen“ bietet der Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis jungen Eltern Tipps und Hinweise bei der Ernährung des Kleinkindes vom ersten bis dritten Lebensjahr an.

Der Kurs findet am Dienstag, 27. Januar von 10 bis 11:30 Uhr im Haus des Landkreises in Ulm, Schillerstraße 30 statt.

Anmelden kann man sich beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes unter der Telefonnummer 07 31 / 1 85-30 98, E-Mail: ernaehrung@alb-donau-kreis.de.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft /
Pressestelle

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den

Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle Auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
PRESSESTELLE

Landesregierung stärkt berufliches Schulwesen mit zusätzlich zehn Millionen Euro

Rekord bei der Lehrereinstellung, zukunftsweisende Bildungsangebote, Stärkung des dualen Systems, niedrigste Abbrecherquoten: das berufliche Schulwesen in Baden-Württemberg hat sich unter der grün-roten Landesregierung positiv entwickelt.

Auch in den kommenden Jahren will das Kultusministerium weitere Verbesserungen erzielen; im neuen Doppelhaushalt werden dafür insgesamt zehn Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt.

Die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg sind nicht nur bei der dualen Berufsausbildung unverzichtbar für die heimische Wirtschaft. Ihre vielfältigen Bildungswege und Anschlussmöglichkeiten verbessern auch die Bildungsgerechtigkeit im Land. Denn auch für junge Menschen, deren Bildungsbiografien weniger geradlinig verlaufen, eröffnet der berufliche Schulbereich zahlreiche Ein- und Aufstiegschancen. „Wir haben das berufliche Schulwesen seit dem Regierungswechsel auf vielfältige Weise gestärkt. Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln im neuen Doppelhaushalt werden wir diese Maßnahmen weiterführen und ausbauen“, erklärten Kultusminister Andreas Stoch und Staatssekretärin Marion v. Wartenberg.

Berufliche Bildung bundesweit vorne

Die gute Arbeit an den beruflichen Schulen im Land wird auch in Vergleichszahlen immer wieder deutlich. Beim „Bildungsmonitor 2014“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln belegt die berufliche Bildung in Baden-Württemberg bundesweit den zweiten Platz; mit dem geringsten Anteil vorzeitig abgebrochener Ausbildungen sogar den ersten Platz. Die Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg ist mit derzeit 2,8 Prozent nicht nur im europaweiten Vergleich, sondern auch innerhalb Deutschlands außergewöhnlich niedrig.

Verbesserte Unterrichtsversorgung

Eine wichtige Voraussetzung für diese Erfolge ist die deutlich verbesserte Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen. Zum aktuellen Schuljahr hat das Kultusministerium trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung für die beruflichen Schulen über 1.000 Deputate zur Verfügung gestellt. Im Jahr zuvor waren es sogar 1.150 Deputate. Durch diese und weitere Investitionen ist es seit dem Regierungswechsel gelungen, das sogenannte strukturelle Unterrichtsdefizit an beruflichen Schulen schrittweise von anfangs 4,4 Prozent in etwa zu halbieren. (Das strukturelle Unterrichtsdefizit ergibt sich aus dem Anteil von Unterrichtsstunden, die durch fehlende bzw. nicht besetzte Lehrerstellen ausfallen.)

Starke Berufsschulen, starke Azubis

Mit zahlreichen Initiativen werden die Berufsschulen als verlässliche Partner der Wirtschaft bei der dualen Ausbildung unterstützt. So wurde beispielsweise Englisch als Pflichtfach an mittlerweile über 160 Berufsschulen eingeführt, um Auszubildende noch besser auf einen erfolgreichen Berufsstart in einer globalisierten Arbeitswelt vorzubereiten. Ein anderes Beispiel ist der Ausbau von Angeboten zum ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife. Derzeit nehmen über 2.800 Auszubildende an 62 Berufsschulstandorten an diesem Programm teil. Auszubildende mit Unterstützungsbedarf werden in der Berufsschule durch einen sonderpädagogischen Dienst gefördert. Damit sollen ihre Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss erhöht und Ausbildungsabbrüchen frühzeitig entgegengewirkt werden.

AV dual – Sprungbrett in die Ausbildung

Für den sogenannten „Übergangsbereich“ hat das Kultusministerium gemeinsam mit den Partnern der Wirtschaft ein Konzept erarbeitet, das mehr jungen Menschen den direkten Einstieg in eine duale Ausbildung ermöglichen soll. Ein Baustein ist die „Dualisierte Ausbildungsvorbereitung“ (AV Dual), die jungen Menschen u.a. durch hohe Praxisanteile den Weg in eine Ausbildung ebnen soll. Die Erprobung von AV Dual ist in vier Modellregionen bereits gestartet und soll im kommenden Jahr weiter ausgedehnt werden.

Mehr Klassen an den Beruflichen Gymnasien

An den Beruflichen Gymnasien im Land wurden in den letzten Jahren 150 weitere Eingangsklassen geschaffen und die Angebotspalette um attraktive und zukunftsträchtige Profile erweitert. Im laufenden Schuljahr können mehr als 61.000 Schülerinnen und Schüler über die Beruflichen Gymnasien ihren Weg zur allgemeinen Hochschulreife gehen. Die Zahl der Schülerinnen und Schülern an Beruflichen Gymnasien ist während der Amtszeit der grün-roten Landesregierung um 8.800 bzw. fast 17 Prozent gestiegen.

Grundlage für diese und viele weitere Verbesserungen im Bereich der beruflichen Schulen sind die Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“. Die Landesregierung hat die Umsetzung dieser Empfehlungen im Koalitionsvertrag verankert und treibt diese mit den jetzt beschlossenen zusätzlichen Investitionen auch in den kommenden Jahren weiter voran. Die Integrationskraft der beruflichen Schulen wird dadurch weiter nachhaltig gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg geleistet.

!!!! Ab dem 15. Dezember 2014 gibt es neue Fahrpläne!!!!

Diese können Sie unter www.ding-uhl.de jederzeit abrufen.

Änderung Spätbus:

Bitte beachten Sie die Änderungen beim Spätbus (neue Linienführung und neue Zeiten siehe Fahrplan):

Änderung Linie 336:

Ab Fahrplanwechsel wird die Haltestelle in Schwenksweiler zusätzlich um 6:55 Uhr angefahren, damit ist ein Anschluss zum Allmendinger Bahnhof und nach Ehingen möglich.



310b

Spätbus Ehingen - Berkach - Allmendingen - Altheim - Frankenhofen



Robert Bayer GmbH, Max-Planck-Straße 2, 89584 Ehingen
Rösch Reisen, Wiesengraben 9, 89156 Erbach-Ringingen
24. und 31.12. sowie Sonn-/Feiertag kein Verkehr

FAHRNUMMER	Montag - Freitag		
	203	113	119
VERKEHRSBESCHRÄNKUNG	05		n0
Ehingen Amtsgericht	21.27	22.22	
Ehingen Busbahnhof (Steig 1)	an 21.29	22.24	
Ehingen Busbahnhof (Steig 1)	ab 21.40	22.25	00.35
Ehingen Adolfsstraße	D21.43	C22.28	C00.38
Ehingen Münsinger Straße	D21.43	C22.28	C00.38
Ehingen Max-Planck-Straße	D21.43	C22.28	C00.38
Ehingen Nobelstraße	D21.43	C22.28	C00.38
Ehingen Nelkenweg	D21.43	C22.28	C00.38
Ehingen Rosenstraße	D21.43	C22.28	C00.38
Allmendingen Schwimmbadweg	D21.48	C22.33	C00.43
Allmendingen Panoramastraße	D21.48	C22.33	C00.43
Allmendingen Lichseweg	D21.48	C22.33	C00.43
368 Um ZOB	ab		23.20
368 Allmendinger Rathaus	an		00.24
R3 Um Hbf	ab 21.15		
R3 Allmendingen	an 21.47		
Allmendingen Bahnhof	D21.50	C22.35	C00.45
Allmendingen Schwenksweiler	D21.53	C22.38	C00.48
Altheim	D21.55	C22.40	C00.50
Bienshofen		C22.40	
Schwörkirch Rathaus		C22.40	
Fraustetten		C22.40	
Niederholzen Ortsstraße		C22.45	
Heufelden		C22.45	
Ehingen Ulmer Straße/Friedhof		C22.50	
Allmendingen Bahnhof	D22.00		
Ennahofen	D22.10		C00.55
Weilerste..Blingen Ortsmitte	D22.15		C01.00
Gröbzingen	D22.15		C01.00
Tiefenholzen	D22.20		C01.05
Frankenhofen Reifreisenbank (Rl. Süd)	D22.20		C01.05
Biel	D22.25		C01.10
Altschuldingen	D22.25		C01.10
Ehingen Jägerhof	D22.30		C01.15
Ehingen Lieberer	D22.30		C01.15
Ehingen Münsinger Straße	D22.30		C01.15
Ehingen Spitalstr./Krankenhaus	D22.35		C01.20
Ehingen Amtsgericht	an 22.35	22.51	01.20
Ehingen Amtsgericht	ab 22.35		01.22
Ehingen Busbahnhof (Steig 1)	an 22.37		01.24

			Samstag		
203	113	119			
hs	hs	n5			
21.27	22.22				
21.29	22.24				
21.40	22.25	00.35			
D21.43	C22.28	C00.38			
D21.43	C22.28	C00.38			
D21.43	C22.28	C00.38			
D21.43	C22.28	C00.38			
D21.43	C22.28	C00.38			
D21.43	C22.28	C00.38			
D21.48	C22.33	C00.43			
D21.48	C22.33	C00.43			
D21.48	C22.33	C00.43			
		23.20			
		00.24			
21.15					
21.47					
D21.50	C22.35	C00.45			
D21.53	C22.38	C00.48			
D21.55	C22.40	C00.50			
		C22.40			
		C22.40			
		C22.40			
		C22.45			
		C22.45			
		C22.50			
D22.00					
D22.10		C00.55			
D22.15		C01.00			
D22.15		C01.00			
D22.20		C01.05			
D22.20		C01.05			
D22.25		C01.10			
D22.25		C01.10			
D22.30		C01.15			
D22.30		C01.15			
D22.30		C01.15			
D22.35		C01.20			
22.35	22.51	01.20			
22.35		01.22			
22.37		01.24			

Zeilenerklärung:
n0 nur Nichte Freitag/Sonntag
n5 Nächste Samstag/Sonntag, nicht in den Nächten 24.12./25.12. und 31.12./1.1.
05 nur freitags
hs nicht 24.12. und 31.12.
C Bedarfshalt: Zustieg mind. 1 Std. vorher anmelden, Tel. (07391) 707050, Ausstieg beim Fahrer anmelden
D Bedarfshalt: Zustieg mind. 1 Std. vorher anmelden, Tel. (07391) 707055, Ausstieg beim Fahrer anmelden



Frühstück und mehr...

für Senioren

Einladung

am Mittwoch, 14. Januar 2015 laden wir zum nächsten Frühstück mit Schwatz, Plausch, Liedern und Fröhlichkeit in das Bürgerhaus ab 9.00 Uhr recht herzlich ein.

Wir wollen die gesellige Runde gemeinsam genießen.

Jede/r SeniorIn ist willkommen...

Anmeldungen sind erbeten
unter Tel.: 0 73 91 / 7015 – 13

Wir freuen uns auf Sie!

Das Gemeindemarketing erhält finanzielle Unterstützung vom Gewerbe- und Handelsverein, der Gemeinde Allmendingen sowie einigen Allmendinger Vereinen

Ortslinienverkehr Allmendingen

- zur Schule und/oder zum Bahnhof hin und zurück -
- für alle aus dem Gebiet oberhalb des Büchels -

Ein- und Ausstieg ist an folgenden Haltestellen möglich:

- ➔ Haltestelle **Waldfreibad**
- ➔ Haltestelle **Panoramastraße**
(auf Höhe Einmündung Lichseweg)
- ➔ Haltestelle **Lichseweg** (auf Höhe Einmündung Don-Bosco-Weg)
- ➔ Haltestelle **Bahnhof**

Die Abfahrtszeiten sind an die Schulzeiten bzw. Schulbeginn/Schulende angepasst.

Am Bahnhof besteht die Möglichkeit, in den Zug umzusteigen.

Eine Weiterfahrt nach Berkach und Ehingen ist möglich!

Was kostet das?

Einfache Fahrt, eine Strecke im Ortslinienverkehr:

- **0,50 €** für Schüler und Kinder bis 14 Jahre
- **1,00 €** für Erwachsene
- **15,00 €** für eine Schülermonatskarte – ist ab 13.15 Uhr im gesamten DING-Gebiet gültig

(In den Ferien kann ganztägig kostenfrei mit Bus und Zug gefahren werden.)

Die Fahrpläne sind im Internet unter www.ding-uhl.de unter der Rubrik Fahrpläne; Linienfahrplan (Linie 337) abrufbar!

Gas-Störungsdienst

Tel. 0800 / 0 82 45 05 (gebührenfrei)

Notdienste



Arzt:

Einheitliche Notrufnummer: 0180 / 1 92 92 35

Kinderarzt:

Gemeinsame Notrufnummer: 0180 / 1 92 93 43

HNO:

einheitliche Notrufnummer 0180 / 1 92 93 47

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 01805 / 911 601

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Nur Krankentransporte	0731 / 19222

Hospizgruppe

Einsatzleitung: Tel. 0172 / 4 21 81 94

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805/002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 10.01.	Alpha-Apotheke, Ehingen, Tel. 0 73 91 / 75 88 44 Rats-Apotheke, Laupheim, Tel. 0 73 92 / 21 10
So., 11.01.	Apotheke am Bronner Berg, Laupheim, Tel. 0 73 92 / 1 80 85 Apotheke Dr. Mack, Munderkingen, Tel. 0 73 93 / 9 54 67 40
Mo., 12.01.	Antonis-Apotheke, Schemmerhofen, Tel. 0 73 56 / 17 11 Schloss-Apotheke, Obermarchtal, Tel. 0 73 75 / 2 46
Di., 13.01.	7-Schwaben-Apotheke, Laupheim, Tel. 0 73 92 / 16 80 70 Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen, Tel. 0 73 91 / 55 11
Mi., 14.01.	Apotheke Dr. Mack, Rottenacker, Tel. 0 73 93 / 41 11 Rats-Apotheke im Ärztehaus, Schwendi, Tel. 0 73 53 / 9 84 57 00 St. Martins-Apotheke, Allmendingen, Tel. 0 73 91 / 10 00
Do., 15.01.	Apotheke Dr. Mack, Ehingen, Tel. 0 73 91 / 7 02 60 Löwen-Apotheke, Erbach, Tel. 0 73 05 / 73 23
Fr., 16.01.	Neue-Apotheke, Laupheim, Tel. 0 73 92 / 60 22 Rats-Apotheke, Ehingen, Tel. 0 73 91 / 87 77

Tierärztlicher Notdienst

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter o. stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen, Tel. 0 73 94 / 24 55 85

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis

Alfred Maier & Dr. Martin Knodel

Bei Notfällen immer erreichbar

Hechtstraße 21, 89584 Ehingen, Tel. 0 73 91 / 5 27 92



Sozialstation Erbach



pflegen
Ihr körperliches Wohlbefinden und die persönliche Entlastung stehen im Vordergrund – entsprechend Ihren Terminwünschen – und natürlich auch in Ihrem zu Hause


helfen
Ihren Alltag mit Haushalt und Erledigungen zu entlasten und in Lebenssituationen helfen die alleine schwer zu bewältigen sind – das ist unsere Aufgabe

beraten
bei uns erfahren Sie alles über den Einsatz und die Auswahl der benötigten Hilfsmaßnahmen – ganz individuell und persönlich auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten




Tel. 07305 3601 – rund um die Uhr

Sozialstation Erbach
Erlenbachstraße 10

pflegen. helfen. beraten. ■



Ambulanter Pflegeservice GmbH




Pflege in den eigenen vier Wänden

Nutzen Sie unsere Beratungsstelle

Unsere qualifizierten Fachkräfte sind 24 Stunden am Tag für Sie da:

- von der Körperpflege bis zum Wäschewechsel
- von der Insulingabe über die Wundversorgung bis hin zur Sondenernährung
- Unterstützung im Haushalt: Wir helfen Ihnen selbständig zu bleiben beim Kochen, Waschen, Einkaufen oder anderen Erledigungen
- Hilfe für pflegende Angehörige: Wir beraten, geben Hilfestellung und begutachten Ihre Pflege, vertreten Sie während Ihres Urlaubs oder einer Krankheit
- Essen auf Rädern: Wir liefern täglich leckere Menüs nach Hause – direkt aus unserer Küche (Vollkost, Schonkost, vegetarische Gerichte, Diabetes-Ernährung und cholesterinarme Kost)

Zugelassen von allen Kassen

MDK-geprüft: Note 1,0 

Blaubeuren
Gesundheitszentrum Blaubeuren
Ulmer Straße 26
89143 Blaubeuren
Georg Hafner
Hildegard Häberle
☎ (07344) 170-6110

Blaustein
Seniorenzentrum Blaustein
Boschstraße 6
89134 Blaustein
Georg Hafner
Svetlana Petkovic
☎ (07304) 9 28 30 999

Ehingen
Gesundheitszentrum Ehingen
Spitalstraße 29
89584 Ehingen
Georg Hafner
Elke Petersen-Elpers
☎ (07391) 586-5586

Erbach
Seniorenzentrum Erbach
Brühlstraße 21
89155 Erbach
Georg Hafner
☎ (07305) 92 66 999

Wenn Mami krank ist ...

kümmern wir uns um die Kinder und den Haushalt.

Haushaltshilfe und Familienpflege durch qualifizierte Fachkräfte bei

Wer übernimmt die Kosten?

Je nach Familiensituation:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Sozialamt

Wir beraten Sie gerne!

Biberacher Straße 38
88444 Ummendorf

Tel: 07351 18826-20

Auch in Ihrer Nähe!



Gemeinde Allmendingen

Amtliche Bekanntmachungen



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen gelten

- am 11. Januar Frau Hilde Schrade, geb. Jäger, Weilerstraße 6, Grötzingen, zur Vollendung des 74. Lebensjahres;
- am 13. Januar Herrn Karlheinz Bracklow, Beim Osterholz 2, Allmendingen, zur Vollendung des 72. Lebensjahres;
- am 14. Januar Frau Marieluise Scherb, geb. Stark, Im Dorf 18, Weilersteußlingen, zur Vollendung des 81. Lebensjahres;

- 7 - Allmendingen

- am 14. Januar Frau Emma Haberlach, geb. Högele,
Katzensteige 9, Allmendingen,
zur Vollendung des 79. Lebensjahres;
- am 15. Januar Herrn Manfred Ackermann,
Fuchsgasse 17, Ennahofen,
zur Vollendung des 72. Lebensjahres;
- am 16. Januar Herrn Franz Xaver Steinle,
Sommerberg 1, Hausen,
zur Vollendung des 92. Lebensjahres.

**Gemeinde Allmendingen
Alb-Donau-Kreis**

**Satzung über die Form der
öffentlichen Bekanntmachung
vom 19. November 2014**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. November 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das gemeinsame Amtsblatt der Gemeinden Allmendingen und Altheim durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 18. Januar 1974 außer Kraft.

Ausgefertigt
Allmendingen, 19. November 2014
gez.
Robert Rewitz
Bürgermeister

Ausgefertigt
Allmendingen, 20. November 2014
gez.
Robert Rewitz
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekanntgemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Allmendingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Gemeinde Allmendingen
Alb-Donau-Kreis**

SATZUNG

**zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Gemeindewaage - Waaggebühren-
ordnung - vom 1. Januar 1984**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 19. November 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaage - Waaggebührenordnung - vom 1. Januar 1984 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Allmendingen, 19. November 2014
gez.
Rewitz
(Bürgermeister)

Ausgefertigt
Allmendingen, 20. November 2014
gez.
Robert Rewitz
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekanntgemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Allmendingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Zweckverband Archivbetreuung
Blaubeuren • Schelklingen • Munderkingen
• Allmendingen**



Einladung zur Verbandsversammlung 2015

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Archivbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen-Allmendingen findet am

Mittwoch, 14. Januar 2015, um 18:00 Uhr,

im Rathaus Schelklingen, Marktstraße 15, Sitzungssaal im 1. OG statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
3. Tätigkeitsbericht der Verbandsarchivarin
4. Feststellung der Jahresrechnung 2013
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015
6. Allgemeine Finanzprüfung 2009 -2012 der Gemeindeprüfungsanstalt
7. Verschiedenes und Anfragen

Gez. Jörg Seibold,
Verbandsvorsitzender

Landesfamilienpass und Gutscheinkarten 2015

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat bereits die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2015 an das Allmendinger Rathaus gesandt. Wenn Sie unter den berechtigten Personenkreis fallen (s.u.), können Sie ab heute die Gutscheine für das Jahr 2015 im Bürgerbüro, Zimmer 14, abholen.

Landesfamilienpass - was ist das?

Mit dem Landesfamilienpass können Familien Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos, beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis (Gutscheine) besuchen. Sie können dieses Angebot insgesamt 20-mal im Jahr 2015 nutzen.



Kostenlos sind zum Beispiel:

- Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach
- Freizeitpark Ravensburger Spieleland
- „Nature Trails“ (Husky-Wanderung)
- Mercedes-Benz Museum Stuttgart
- Schloss Heidelberg

Voraussetzungen

Folgende Personengruppen mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Familienpass nutzen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50)
- Familien, die Hartz IV- beziehungsweise kinderzuschlagsberechtigend sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Hinweis:

Der Landesfamilienpass ist nicht vom Einkommen abhängig. Auskünfte zum Landesfamilienpass erhalten Sie auf dem Rathaus Allmendingen und auf der Internetseite des Sozialministeriums (www.sozialministerium-bw.de).

Umwelt aktuell

Christbaumsammlung in Allmendingen am Samstag, 10. Januar 2015

Die Christbäume werden auch in diesem Jahr von der Fußballjugend des TSV Allmendingen eingesammelt. Die Christbäume müssen von Lametta und sonstigen Dekorationsgegenständen befreit sein. Bitte stellen Sie diese am Samstag, 10. Januar 2015 **ab 8.00 Uhr** am Straßenrand zum Einsammeln bereit. Die Kinder und Jugendlichen freuen sich über eine kleine Spende.

Christbaumsammlung in Niederhofen am Samstag, 17. Januar 2015

Die Freiwillige Feuerwehr Niederhofen führt am Samstag, 17.01.2015 die Christbaumsammlung durch. Die Christbäume müssen von Lametta und sonstigen Dekorationsgegenständen befreit sein. Bitte stellen Sie diese am **Samstag, 17.01.2015 ab 08.30 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand zum Einsammeln bereit.

Christbaumsammlung auf den Lutherischen Bergen am Samstag, 10. Januar 2015

Am Samstag, 10. Januar 2015 sammelt der Bergemer Sportverein in Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen mit Ermelau die ausgedienten Christbäume ein. Die Christbäume müssen von Lametta und sonstigen Dekorationsgegenständen befreit sein. Bitte stellen Sie diese am **Samstag, 11. Januar 2014 ab 9.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand zum Einsammeln bereit.

Änderungen Gelber Sack ab 01.01.2015

Ab 1. Januar 2015 können auch Lebensmitteldosen über den Gelben Sack entsorgt werden.

Aus diesem Grund werden die Dosencontainer im Laufe des Jahres 2015 von den Containerstandorten abgebaut.

Folgende Verkaufsverpackungen können ab 1. Januar 2015 über den **Gelben Sack** entsorgt werden:

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metallen, zum Beispiel:

Dosen

- Konservendosen, Verschlüsse aus Metallen (Kronkorken, Deckel)
- Spraydosen (vollständig entleert)

Metalle

- Aluschalen, Aludeckel, Alufolien

Folien

- Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien

Kunststoffflaschen

- von Spül-, Wasch-, Körperpflegemitteln

Becher

- Joghurtbecher
- Margarinebecher
- Milchproduktebecher

Verbundstoffe: Papier-, Kunststoff- und Aluminiumverbunde

- Milch- und Getränkekartons
- beschichtete Faltschachteln für Tiefkühlkost, Eis
- Beutel für Suppen, Soßen
- Kombidosen für Getränke, Kaffee, Soßen, Gewürze
- Einwickelpapiere für Süßigkeiten, Speisefette

Geschäumte Verpackungen

- Styropor
- Obst- und Gemüsebehältnisse
- andere geschäumte Verpackungen

Umwelt aktuell

NICHT IN DEN GELBEN SACK GEHÖREN

Altpapier, Verkaufsverpackungen aus Pappe, Kartons
(Entsorgung über die Blaue Tonne)

Braunglas, Weißglas, Grünglas
(Entsorgung über Depotcontainer)

Verpackungsfremde Artikel, wie zum Beispiel Kunststoff-
Gebrauchsartikel oder Kinderspielzeug (diese gehören in die
Restmülltonne)

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

Gelber Sack

Abfuhrtermine

Allmendingen, Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen
am **Dienstag, 13. Januar 2015.**

Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten, Schwörzkirch, Altheim
am **Dienstag, 20. Januar 2015.**

Falls erforderlich sind bei der Gemeindeverwaltung und den
Ortsverwaltungen weitere Gelbe Säcke erhältlich.

Blaue Tonne

Abfuhrtermin

Dienstag, 20. Januar 2015.

Wichtige Info der Fa. Gebr. Braig GmbH & Co. KG zur Leerung der Blauen Tonne ab Januar 2015

Die Entleerung der „BLAUEN TONNE“ wird mit einem Seiten-
lader durchgeführt. Damit diese Technik eingesetzt werden
kann, sind wir auf Ihre Mithilfe bei der Bereitstellung der
Tonnen angewiesen.

Bitte richten Sie die Mülltonnen so aus, dass die Räder und
Griffe von der Straße weg zeigen, so dass der Seitenlader die
Gefäße an der Straße greifen kann.

Die Tonnen sollen höchstens 1 m vom Randstein entfernt
sein.

Zwischen Tonne und Straße sollen sich keine Hindernisse wie
Bäume, Autos oder Pfosten befinden.

Beachten Sie bitte auch den Aufkleber der sich auf dem
Deckel der Tonne befindet! Es ist bildlich nochmals erklärt wie
Sie die Tonne stellen müssen.

**Das Fahrzeug fährt 1mal durch jede Straße, deshalb ist
es eine Bitte an Sie, die Tonne künftig auf die Straßenseite
zu stellen, auf der sie nach der 1. Leerung abgestellt
wurde.**

Tonnen bitte wie für die Hausmüllabfuhr bereitstellen.

**Die Tonne muss ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereit-
stehen!!!**

Wir bitten um Beachtung
Gebr. Braig GmbH & Co. KG

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde Allmendingen

**Terminplanung
vom 08.01. bis 18.01.2015**

Donnerstag, 08.01.

11:40 Uhr Schüleregottesdienst für die Klassen 3 und 4
in der Aula

20:00 Uhr 2. Elternabend für die Eltern der Kommunionkinder
im P.S.H. (siehe Mitteilungen)

Freitag, 09.01.

ab 08:45 Uhr Hauskommunion (siehe Mitteilungen)

Samstag, 10.01.

09:00 bis 14:00 Uhr „Aktion Hoffnung“ Laupheim
– Fasnetskleidermarkt

Sonntag, 11.01. Taufe des Herrn

10:30 Uhr Amt
(f. Paula Klocker)
(f. Herzog, Hofherr, Zanker, Schreiber und
Christophera und in besonderem Anliegen)
(f. Otto Graf)

Montag, 12.01.

18:30 Uhr Gebetskreis

Dienstag, 13.01.

19:00 Uhr Hl. Messe in der Kleindorfer Kirche
20:00 Uhr Jubilate-Chorprobe im P.S.H.

Mittwoch, 14.01.

09:15 Uhr bis 16:00 Uhr Kath. Frauenbund - Begegnungstag in
Ehingen (siehe Mitteilungen)

Donnerstag, 15.01.

11:40 Uhr Schüleregottesdienst für die Klassen 3 und 4 in
der Aula

Sonntag, 18.01. - 2. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Amt mit Beteiligung einiger Erstkommunionkinder
(f. Maria Folk und verst. Angeh.)
(f. Arnulf u. Maria Strauß)

Ministrantendienst

Simon Schary und Pia Patte

Administrator

Pfarrer Harald Gehrig, Tel. 0 73 91/ 80 88

Pfarrbüro Allmendingen: Telefon: 0 73 91/ 5 37 35

E-Mail Adresse: maria.allmendingen@drs.de

Homepage: www.kath-kirche-allmendingen.de

Pfarrer-Sailer-Haus: Tel. 50 37 18

Neue Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 08:15 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:15 bis 12:00 Uhr

Freitag: geschlossen.

Bitte beachten Sie,
dass **Infos für das Mitteilungsblatt** nur berücksichtigt werden,
wenn sie bis spätestens Montagmittag im Pfarrbüro eingegangen
sind.

MITTEILUNGEN ALLMENDINGEN



Erstkommunion 2015 – 2. Elternabend

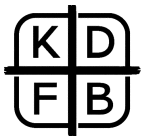
Am Donnerstag, 08. Januar, um 20:00 Uhr sind die Eltern der Kommunionkinder in das Pfarrer-Sailer-Haus eingeladen. Ein Thema wird die Erstbeichte der Kommunionkinder sein. Es werden noch

Termine bis zur Erstkommunion besprochen und anstehende Fragen geklärt.



Hauskommunion am Freitag, 09. Januar

Die Hl. Kommunion wird in diesem Monat am Freitag, den 09. Januar zu den angemeldeten Personen gebracht. Es können jederzeit Personen, die auch die Hl. Kommunion zu Hause empfangen wollen, beim Pfarramt angemeldet werden, Tel. 53735



Katholischer Deutscher
FRAUBUND

Kath. Frauenbund – Begegnungstag in Ehingen

Die Landfrauenvereinigung im Katholischen Deutschen Frauenbund lädt am 14. Jan. 2015 nach Ehingen in die Lindenhalle zum traditionellen Begegnungstag für Frauen aus Stadt und Land ein.

„Achtsam leben – achtsam handeln“ ist das Thema des Tages. Referent zum genannten Thema ist Herr Dr. Oliver Schütz, keb Alb-Donau-Kreis. Die anschließende Messe hält Prälat i. R. Franz Glaser. Nach dem Mittagessen spricht Anton Vaas, Geschäftsführer Aktion Hoffnung, Stuttgart, zum Thema „Was wir anziehen und am Schluss weiter geben liegt in unserer Verantwortung.“

Beginn ist um 9.15 Uhr im Kleinen Saal. Ende 16.00 Uhr. Unkostenbeitrag 5 €.

Nutzen Sie die Gelegenheit eine Auszeit vom Alltag zu nehmen und kommen Sie nach Ehingen!



Erstkommunionvorbereitung 2015

Am So. 18.01. beteiligen sich die Gruppen „Die coolen Kirchengewerke“ und „Die 2 Sterne“ im Gottesdienst um 10:30 Uhr.

Kerzenbasteln für Botshabelo im P.S.H.

Mittwoch, 21.01., ab 15:30 Uhr: Gruppen „Die coolen Kirchengewerke“, „Die 2 Sterne“ und „Die Strahlenkinder“.

Mittwoch, 28.01., ab 15:30 Uhr: Gruppen „Die 7 Kirchenmäuse“ und „Jesus Freunde“

KGR-WAHL
2015

KIRCHE
VERÄNDERT
SICH!

Ich bin
dabei!

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Allmendingen

Am 15. März 2015 finden in unserer Diözese die Wahlen zum Kirchengemeinderat statt. Sie stehen unter dem Motto „Kirche verändert sich! Ich bin dabei!“

Dabei sein heißt, aktiv mitwirken und mitgestalten an den vielfältigen Aufgaben unserer Kirchengemeinde, um die christliche Gemeinschaft hier am Ort lebendig zu erhalten. Hierzu bedarf es engagierter Frauen und Männer aus unserer Gemeinde, die zusammen mit dem Pfarrer und den kirchlichen Mitarbeitern die Verantwortung für die Fragen, welche unser Miteinander als katholische Christen betreffen, übernehmen.

Überlegen Sie, ob Sie selbst für den Kirchengemeinderat kandidieren wollen. Die ganze Vielfalt des Gemeindelebens sollte in dem Ratsgremium vertreten sein, sollte dort Gesicht und Stimme bekommen. Warum nicht Ihr Gesicht und Ihre Stimme in unserem Kirchengemeinderat?

Überlegen Sie bitte, ob sie jemanden kennen, den Sie für geeignet halten, dieses wichtige Ehrenamt zu begleiten. Schlagen Sie ihn als Kandidaten zur Wahl vor. Wählbar sind alle Mitglieder unserer Kirchengemeinde ab 18 Jahren.

Als wahlberechtigtes Kirchengemeindemitglied (ab 16 Jahren) können Sie ab sofort bis spätestens 20. Januar 2015 einen Wahlvorschlag beim Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt in Allmendingen, Kirchplatz 2 einreichen. Formulare hierfür erhalten sie auf dem Pfarrbüro. Ein Wahlvorschlag bedarf der Unterschrift und der Adresse von mindestens 5 wahlberechtigten Kirchengemeindemitgliedern. Sie dürfen Ihre Unterschrift nur unter einen Wahlvorschlag setzen. Kandidierende dürfen den Vorschlag, auf dem ihr Name steht, nicht unterschreiben. Die schriftliche Zustimmung der jeweiligen Kandidaten muss dem Wahlvorschlag beigelegt werden.

Aber in einer überschaubaren Kirchengemeinde wie der unseren geht es noch viel einfacher: Sprechen Sie mit der Pfarrsekretärin, Frau Sauter, mit einem der derzeitigen Kirchengemeinderäte oder mit dem Vorsitzenden des Wahlausschusses, Paul Glück. Die Kontaktadressen erfahren Sie auf dem Pfarrbüro. Wir sind für Sie da. Wir helfen Ihnen weiter. Wir rechnen mit Ihnen.



Kinderkrippenfeier – Herzlichen Dank!

Liebe Kirchengemeinde,
mit Freude denke ich an den Heiligen Abend zurück. Die Kinder, die am Krippenspiel teil-

genommen haben, schenkten uns allen eine besondere halbe Stunde.

Alle haben sich wieder besonders viel Mühe gegeben. Vor allem auch die Unterstützung der Eltern ist wichtig, dass so etwas gelingt. Dafür möchte ich danke sagen.

Ebenso auch dem Technikteam, welches dafür sorgt, dass alle das Krippenspiel sehen können. Ein herzliches Dankeschön an Max und Lukas Zagst (Kameramänner), Armin Knoll und Arnold Weresch. Vielen lieben Dank an Uli Kruspel und seinen Söhnen für die musikalische Umrahmung.

Ich wünsche fürs neue Jahr alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen. Ihre Ulrike Knoll

Vorschau

Erwachsenenbildungsausschuss –Sitzung: Dienstag, 20.01., 20:00 Uhr im P.S.H.

Fasnetskleidermarkt

Wer sich günstig und originell für die Fasnet einkleiden möchte, dem bieten wir wieder eine gute Kaufgelegenheit.

In der Sammelzentrale der „Aktion Hoffnung“ in Laupheim, Fockestraße 23/1, Industriegebiet Süd findet der beliebte Fasnetskleidermarkt statt.

Eine vielfältige Auswahl, klassischer und origineller Kostüme samt Zubehör für Kinder und Erwachsene ist im Angebot.

Der Verkauf findet am Samstag, 10.01.2015, von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

Mit dem Erlös des Fasnetskleidermarktes werden Missionsprojekte gefördert.

In den darauffolgenden Wochen bieten wir Fasnetskleidung in großer Auswahl auch in unserem Second-Hand Laden an. Er ist geöffnet jeweils Montag bis Freitag 09:30 bis 12:30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, samstags von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr.



Katholische Kirchengemeinde Schwörzkirch

Terminplanung vom 08.01. bis 18.01.2015

Donnerstag, 08.01.

20:00 Uhr 2. Elternabend für die Eltern der Kommunionkinder

Freitag, 09.01.

ab 08.45 Uhr Hauskommunion

17:00 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 11.01. Taufe des Herrn

09:00 Uhr Amt
(f. Easy und Hermann Glöckler und verst. Angeh.)
(f. Hedwig Schick)

Mittwoch, 14.01.

09:15 Uhr bis 16:00 Uhr Kath. Frauenbund - Begegnungstag in Ehingen (siehe Mitteilungen)

Freitag, 16.01.

17:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 18.01. 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Amt, musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor und Ehrungen langjähriger Sänger/-innen
(f. Helmut Wilhelm u. Angeh.)
(f. Paul Bloching u. verst. Angeh.)

MITTEILUNGEN SCHWÖRZKIRCH

- Neue Öffnungszeiten im Pfarrbüro
 - Hauskommunion am Fr. 09.01.
 - KGR-Wahl 2015
 - Fasnetskleidermarkt in Laupheim
 - Erstkommunionvorbereitung 2015
 - Kath. Frauenbund – Begegnungstag in Ehingen
- Bitte lesen Sie diese Artikel unter den Mitteilungen Allmendingen nach



Evangelische Kirchengemeinde Allmendingen und Altheim

JAHRESLOSUNG 2015



Motiv von Stefanie Bahlinger, Mössingen
www.verlagambirnbach.de

Wochenspruch für Sonntag, 11. Januar 2015 (1. Sonntag nach Epiphania)

*Welche der Geist Gottes treibt,
die sind Gottes Kinder. (Römer 8, 14)*

Sonntag, 11. Januar 2015

9.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche (Pfarrerin Streib)

Montag, 12. Januar 2015

20.00 Uhr gemeinsame Kirchenchorprobe
in Weilersteußlingen

Dienstag, 13. Januar 2015

14.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindezentrum

Mittwoch, 14. Januar 2015

15.45 Uhr gemeinsamer Konfirmandenunterricht
in Weilersteußlingen

Sonntag, 18. Januar 2015

9.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Christuskirche
(Pfarrerin Streib)

Vorankündigung:

Samstag, 17. Januar 2015

19.30 Uhr „Afrika-Abend“

mit Familie Neef im Ev. Gemeindezentrum

Ansprechpartner für alle Evangelischen Gemeindeglieder in Allmendingen, Hausen, Altheim, Niederhofen, Pfaunstetten und Schwörzkirch:

Pfarrerin Christine Streib, Steißlinger Str. 10,
89604 Allmendingen-Weilersteußlingen; Telefon: 07384-404
Fax: 07384-952673;

E-Mail: evpfarramt.weilersteusslingen@t-online.de oder
ev.kirchengemeinde.allmendingen@web.de



Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Wochenspruch:

(1. Sonntag nach Epiphania)

*Welche der Geist Gottes treibt,
die sind Gottes Kinder.*

Römer 8,14

Donnerstag 08. Januar 2015

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

18.30 Uhr Gemeinsame Kinderkirchvorbereitung mit
Allmendingen im Gemeindehaus in
Weilersteußlingen

Samstag 10. Januar 2015

Von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr Büchereistunde im Gemeindehaus

Sonntag 11. Januar 2015

(1. Sonntag nach Epiphania)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Christine Streib)

In diesem Gottesdienst wird die Heilige Taufe
empfangen:

Klara Staiger, Tochter von
Julia und Daniel Staiger, Rosengasse 10/2
Ehingen

10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag 12. Januar 2015

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe
20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Weitersteußlingen

Mittwoch 14. Januar 2015

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Weitersteußlingen
19.30 Uhr Kinderkirchvorbereitung im Pfarrhaus

Donnerstag 15. Januar 2015

09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
19.30 Uhr Meditatives Tanzen im Gemeindehaus
mit Cäcilia Bierer

Pfarramt Pfarrerin Christine Streib, Tel. 07384/404
Unsere Kirchengemeinde ist im Internet unter
www.weilersteusslingen-evangelisch.de vertreten



**Am 10. Januar 2015
sammeln wir Ihren Christbaum ein !!!
Wir sammeln in Allmendingen und Hausen!!!
Über eine Spende für die Jugend freuen wir uns sehr.**

Vereinsnachrichten



NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.

Bereits zum dritten Mal organisierten wir - die Kesslertreiber - am 23.12.2014 einen Glühmarkt. Auf dem Platz vor unserem

Zunftausbau hatten wir eine gemütliche Hütte aufgestellt und unter freiem Himmel konnte man sich an beheizten Stehtischen und Heizpilzen aufwärmen. Um Durst und Hunger zu stillen, gab es Glühwein, Punsch, Rote Wurst im Wecken und Currywurst. Aber auch die Musik kam an diesem Abend nicht zu kurz. Bevor bekannte Weihnachtscharts gespielt wurden, stimmte die Zigeunerkapelle die Besucher mit Weihnachtsliedern auf die kommende Weihnachtszeit ein.

Wir Kesslertreiber bedanken sich ganz herzlich bei allen Helfern und Besuchern, sei es aus der Narrenzunft, aus Allmendingen oder von außerhalb.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen bei unserem Nachtmuzug oder spätestens beim Glühmarkt im nächsten Jahr und wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr.

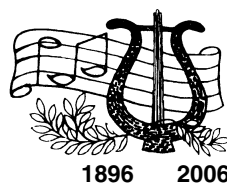
Eure NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.



Abteilung Fußball Jugend

**Herzlichen Dank
an alle,
die zum Gelingen
des**

**Karl-Knab-Gedächtnisturnieres
Beigetragen haben.**



Musikverein Harmonia Allmendingen Erste Musikprobe der aktiven Musiker

Am Freitag, den 09. Januar 2015
beginnen wir wieder mit unserer Musik-
probe um 20:00 Uhr im Musikerheim. Wir

haben dieses Jahr viel vor uns, deshalb würden sich Dirigent und Vorstand über einen vollzähligen Probenbesuch sehr freuen!

Jahrgangstreffen 1934, 1935

am Mittwoch, den 14.01.2015 um ca. 14.30 Uhr im Gasthaus Kreuz in Allmendingen.

Jahrgang 1949/50

Wir treffen uns am **Samstag, den 16.01.2015 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Kreuz zur Jahrgänger-Versammlung.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Jahrgang 1939

Ausflug

Nicht vergessen! Ausflug am Donnerstag, 15.01.2015, nach Roggenburg in Bayerisch Schwaben (Besichtigung Klosterkirche, Krippenausstellung u.a.).

Abfahrt mit der Bundesbahn um 10.48 Uhr (Bhf Allmendingen).

Anmeldung nicht erforderlich.

Der Jahrgängeraussschuss wünscht allen ein glückliches 2015.

Gruß Walter

Jahrgang 1960

Zu unserer Schnapszahl „55“, veranstalten wir einen tollen Ausflug über das Wochenende 18./19. Juli 2015. Wir fahren nach Nürnberg und haben für euch ein schönes und interessantes Programm vorbereitet.

Alle die Interesse haben und all diejenigen, von denen wir keine aktuelle Adresse haben ob zugezogen oder weggezogen, **können sich bis 15.01.2015** bei Heidi Glöckler, Telefon 07391-51609 melden.

Ihr Mitteilungsblatt

Informationen aus erster Hand



Allmendingen-Niederhofen e.V.
im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerk
der LandFrauen e.V.

EINKEHRTAG in Untermarchtal
am Montag, 26.01.2015 Beginn 9.00 Uhr Ende ca. 16.30 Uhr.
Wir fahren mit Privat-PKW's und bitten Fahrgemeinschaften zu
organisieren. Bitte verbindlich anmelden bis spätestens
18.01.2015 unter Tel. 53528.



Bergemer LandFrauenverein e.V.
im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V.

**Musical TARZAN und CHICAGO im SI-Center
in Stuttgart**

Termin Mittwoch, 08. April 2015 - Abfahrt 13.00 Uhr in Ehingen
bei Bayer-Reisen, in Allmendingen 13.10 Uhr Rathausplatz,
Bushaltestellen 13.20 Uhr.
TARZAN Eintrittskarte mit Busfahrt PK 1 107,00 Euro,
PK 2 96,00 Euro.
CHICAGO Eintrittskarte mit Busfahrt PK 1 96,00 Euro,
PK 2 85,00 Euro.
Verbindliche Anmeldung mit Bezahlung der Eintrittskarte bis
spätestens 10.01.2015
bei Gunda Staiger Tel. 07384/889.
Wir laden dazu recht herzlich ein, auch Männer und Nichtmit-
glieder sind willkommen.

„Alte Spiele neu entdeckt“ - Lichtstube
am Mittwoch 14.01.2015 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in
Grötzingen. Wir laden dazu ein und bitten um rege Beteiligung.

Bergemer Musikverein
Grötzingen e.V. 1927



Einladung zur Jahreshauptversammlung
Am **Samstag, den 24.01.2015, um 20.00 Uhr**, findet die Jahres-
hauptversammlung des Bergemer Musikvereines in unserem
Musikerheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Schriftführer
 - c) Kassier
 - d) Dirigent
 - e) Jugendleiter
3. Ehrungen
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen der Vorstandschaft
6. Planung Bauprojekt Erweiterung Musikerheim
6. Jahresplan
7. Verschiedenes / Anträge *

* Anträge zur Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden bis
Samstag, 17.01.2015 gestellt werden.

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir Sie recht herzlich
ein – nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich über
die Aktivitäten des Bergemer Musikvereines aus erster Hand.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem
aktiven Musikkameraden und Ehrenmitglied

Erich Schrade

Über 52 Jahre war unser Musikverein ein wichtiger Bestandteil
in seinem Leben, in dem wir in ihm einen sehr engagierten und
verlässlichen Kameraden hatten. Wir danken Erich für seine
Verdienste um unseren Verein und werden ihm stets ein
ehrendes Andenken bewahren.
Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

*Die Sterne lauter ganze Noten,
der Himmel die Partitur,
wir, die die Musik nach oben tragen*



Wir begleiteten unseren Kameraden auf seinem letzten Weg.

Die Vorstandschaft, Musikerinnen und Musiker des
Bergemer Musikvereines Grötzingen



BSV Ennahofen
der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen



Abteilung Fußball

**Aktive
Christbaumsammlung**

Am Samstag den 10. Januar 2015 werden ab
09:00 Uhr die Christbäume für das kommende
„Faklafuir“ gesammelt. Bitte die Christbäume gut
sichtbar und pünktlich am Straßenrand platzieren.

Der Bergemer Sportverein Ennahofen trauert um
seinen Sportkameraden

Erich Schrade

Bereits im Jahr 1972 hat sich Erich Schrade dem Bergemer
Sportverein angeschlossen. Als aktiver Spieler bestritt er für
uns 310 Spiele. Lange Jahre spielte er auch noch in der AH
des Bergemer Sportvereines, deren Kassier er bis zum heu-
tigen Tag war.

Seine ruhige und hilfsbereite Art wird uns allen unvergesslich
bleiben.

Unser Mitgefühl gilt auch seiner Frau, den Angehörigen und
allen, die ihm nahe standen.

In tiefer Trauer:

Deine Sportkameraden vom Bergemer Sportverein Ennahofen

Sozialverband VdK OV Weilersteußlingen

Hauptversammlung mit Neujahrsfeier
am 10.01.2015

muss leider auf **unbestimmte Zeit verschoben werden.**

Gemeinde Altheim

Amtliche Bekanntmachungen



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Altheim gelten

am 10. Januar Herr Siegfried Berndt, Falkenstraße 8,
zur Vollendung des 73. Lebensjahres;

am 15. Januar Frau Pia Baumeister, geb. Hartmann,
Falkenstraße 6,
zur Vollendung des 78. Lebensjahres.

Landesfamilienpass und Gutscheinkarten 2015

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat bereits die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2015 an das Allmendinger Rathaus gesandt. Wenn Sie unter den berechtigten Personenkreis fallen (s.u.), können Sie ab heute die Gutscheine für das Jahr 2015 im Bürgerbüro, Zimmer 14, abholen.

Landesfamilienpass - was ist das?

Mit dem Landesfamilienpass können Familien Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos, beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis (Gutscheine) besuchen. Sie können dieses Angebot insgesamt 20-mal im Jahr 2015 nutzen.



Kostenlos sind zum Beispiel:

- Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach
- Freizeitpark Ravensburger Spieleland
- „Nature Trails“ (Husky-Wanderung)
- Mercedes-Benz Museum Stuttgart
- Schloss Heidelberg

Voraussetzungen

Folgende Personengruppen mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Familienpass nutzen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50)

- Familien, die Hartz IV- beziehungsweise kinderschlagsberechtigend sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Hinweis:

Der Landesfamilienpass ist nicht vom Einkommen abhängig. Auskünfte zum Landesfamilienpass erhalten Sie auf dem Rathaus Allmendingen und auf der Internetseite des Sozialministeriums (www.sozialministerium-bw.de).

„MOBI Discount“ kommt nach Altheim

Der rollende Discounter MOBI kommt immer **dienstags** nach Altheim. Er hält **von 08.00 Uhr – 08.25 Uhr** am Brunnen.

Sie erhalten bei MOBI Discount ca. 2500 Artikel aus allen Bereichen des täglichen Bedarfs.

Umwelt aktuell

Christbaumsammlung in Altheim

Am Samstag, 17. Januar 2015 werden in Alheim die ausgedienten Christbäume eingesammelt.

Die Christbäume müssen von Lametta und sonstigen Dekorationsgegenständen befreit sein. Bitte stellen Sie diese am **Samstag, 17. Januar 2015 bis 9.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand zum Einsammeln bereit.

Änderungen Gelber Sack ab 01.01.2015

Ab 1. Januar 2015 können auch Lebensmitteldosen über den Gelben Sack entsorgt werden.

Aus diesem Grund werden die Dosencontainer im Laufe des Jahres 2015 von den Containerstandorten abgebaut.

Folgende Verkaufsverpackungen können ab 1. Januar 2015 über den **Gelben Sack entsorgt** werden:

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metallen, zum Beispiel:

Dosen

- Konservendosen, Verschlüsse aus Metallen (Kronkorken, Deckel)
- Spraydosen (vollständig entleert)

Metalle

- Aluschalen, Aludeckel, Alufolien

Folien

- Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien

Kunststoffflaschen

- von Spül-, Wasch-, Körperpflegemitteln

Becher

- Joghurtbecher
- Margarinebecher
- Milchproduktebecher

Verbundstoffe:

Papier-, Kunststoff- und Aluminiumverbunde

- Milch- und Getränkekartons
- beschichtete Faltschachteln für Tiefkühlkost, Eis
- Beutel für Suppen, Soßen
- Kombidosen für Getränke, Kaffee, Soßen, Gewürze
- Einwickelpapiere für Süßigkeiten, Speisefette

Umwelt aktuell

Geschäumte Verpackungen

- Styropor
- Obst- und Gemüsebehältnisse
- andere geschäumte Verpackungen

NICHT IN DEN GELBEN SACK GEHÖREN

Altpapier, Verkaufsverpackungen aus Pappe, Kartons
(Entsorgung über die Blaue Tonne)

Braunglas, Weißglas, Grünglas
(Entsorgung über Depotcontainer)

Verpackungsfremde Artikel, wie zum Beispiel Kunststoff-
Gebrauchsartikel oder Kinderspielzeug
(diese gehören in die Restmülltonne)

Wir bitten um Beachtung.
Bürgermeisteramt

Gelber Sack Abfuhrtermine

Altheim
am **Dienstag, 20. Januar 2015.**

Falls erforderlich sind bei der Raiffeisen-Volksbank in Altheim
weitere Gelbe Säcke erhältlich.

Blaue Tonne

Abfuhrtermin
Dienstag, 20. Januar 2015.

Wichtige Info der Fa. Gebr. Braig GmbH & Co. KG zur Leerung der Blauen Tonne ab Januar 2015

Die Entleerung der „BLAUEN TONNE“ wird mit einem Seiten-
lader durchgeführt. Damit diese Technik eingesetzt werden
kann, sind wir auf Ihre Mithilfe bei der Bereitstellung der Ton-
nen angewiesen.

Bitte richten Sie die Mülltonnen so aus, dass die Räder und
Griffe von der Straße weg zeigen, so dass der Seitenlader die
Gefäße an der Straße greifen kann. Die Tonnen sollen höch-
stens 1 m vom Randstein entfernt sein. Zwischen Tonne und
Straße sollen sich keine Hindernisse wie Bäume, Autos oder
Pfosten befinden.

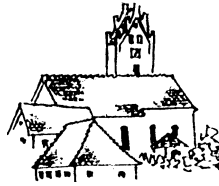
Beachten Sie bitte auch den Aufkleber der sich auf dem
Deckel der Tonne befindet! Es ist bildlich nochmals erklärt wie
Sie die Tonne stellen müssen.

**Das Fahrzeug fährt 1mal durch jede Straße, deshalb ist
es eine Bitte an Sie, die Tonne künftig auf die Straßenseite
zu stellen, auf der sie nach der 1. Leerung abgestellt
wurde. Tonnen bitte wie für die Hausmüllabfuhr bereit-
stellen.**

Die Tonne muss ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitstehen!!!

Wir bitten um Beachtung
Gebr. Braig GmbH & Co. KG

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Michael Altheim

**Terminplanung
vom 08.01. bis 18.01.2015**

Donnerstag, 08.01.

20:00 Uhr 2. Elternabend für die Eltern der Erstkommunion-
kinder im P.S.H.

Freitag, 09.01.

ab 08.45 Uhr Hauskommunion
18.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, den 11.01. Taufe des Herrn

09.00 Uhr Amt, - Kollekte: Afrika-Tag -

Mittwoch, 14.01.

09:15 Uhr bis 16:00 Uhr Kath. Frauenbund - Begegnungstag in
Ehingen (siehe Mitteilungen)

Freitag, 16.01.

18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 18.01. - 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Amt
(f. Maria Laupheimer)
(f. Albert Hecht u. Eltern)
(f. Andreas Leicht)

Ministrantendienst vom 12.01. bis 18.01.

Sonora & Sophie; Lukas & Meico

MITTEILUNGEN ALTHEIM

Afrikatag

Jedes Jahr im Januar ruft Missio die Gläubigen am „Afrikatag“,
den wir in Altheim am 11. Januar begehen, zur ältesten weltkirch-
lichen Kollekte auf, um kirchliche Ausbildungsprojekte auf dem
Schwarzen Kontinent zu unterstützen.

Ergebnis der Adveniat-Kollekte

629,43 Euro wurden an Weihnachten für die Unterstützung der
Kirche und der Menschen in Lateinamerika gespendet. Ein herz-
liches Vergelt's Gott allen Spendern für diese hochherzige Gabe.

- Neue Öffnungszeiten im Pfarrbüro
 - Hauskommunion am Fr. 09.01.
 - KGR-Wahl 2015
 - Fasnetskleidermarkt in Laupheim
 - Erstkommunionvorbereitung 2015
 - Kath. Frauenbund – Begegnungstag in Ehingen
- Bitte lesen Sie diese Artikel unter den Mitteilungen Allmendingen
nach



Vereinsnachrichten



SG Altheim Abteilung Gymnastik

Kursprogramm
Unsere Kurse beginnen wie folgt:

fit und gesund

Montag 12.01.2015 20.00 Uhr
mitbringen: Handtuch und Getränk

Wirbelsäulengymnastik

Mittwoch 14.01.2015 9.15 Uhr
mitbringen: Handtuch und Getränk

10 Stunden

Mitglieder 25,00 €

Nichtmitglieder 35,00 €

AROHA® - inspiriert vom Haka (Kriegstanz der Maoris) aus Neuseeland - ist ein Fitnessprogramm, bei dem sich die Teilnehmer tanzend fit machen.

Das effektive und unkomplizierte, sinnliche Training kräftigt nicht nur die Muskulatur; die wechselnden Bewegungselemente sorgen für eine ausgezeichnete Sauerstoffversorgung; das Herz-Kreislauf-System wird gestärkt und das Körpergefühl optimal verbessert.

AROHA® baut Aggressionen und Stress ab, fördert das Selbstbewusstsein und lässt die Teilnehmer ihre körperliche und geistige Kraft spüren.

mitbringen: Sportkleidung, Turnschuhe, Mineralwasser

Kursbeginn: Donnerstag: 15.01.2015

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Dauer: 8 Kursabende

Mitglieder 20,00 €

Nichtmitglieder 30,00 €

Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 07391/52245 an.

Sonstiges



Musikverein Ingerkingen e.V. Einladung zum Jahreskonzert

Am **Samstag, dem 10. Januar 2015 um 20 Uhr** findet das Jahreskonzert des Musikvereins Ingerkingen unter der Leitung von Michael Nover statt. Unter

dem Motto „**Very British**“ nehmen die Musikerinnen und Musiker ihre Gäste auf eine musikalische Reise durch Großbritannien. Durch die bunte Auswahl anspruchsvoller Musikstücke dürfen sich die Zuhörer auf einen abwechslungsreichen Konzertabend freuen. Den Konzertauftritt gestaltet das Gemeinschaftsjugendorchester aus Altheim, Ingerkingen, Schemmerhofen und Warthausen. Zu diesem Jahreskonzert lädt der MV Ingerkingen recht herzlich ein.



Einladung

zum

Öpfinger Zweiermannschaftsturnier für Jedermann der Abteilung Tischtennis am Sonntag 11.01.2015 um 13:00 Uhr in der Turnhalle Öpfingen.

Die Startgebühr beträgt 10,- EUR pro Mannschaft. Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielern!

1. Preis: 60,- € 2. Preis: 40,- €

gesponsert von der **Schreinerei Heimbach**
aus Öpfingen!

Spielsystem: Davis-Cup
Hallenöffnung ist um 12:00 Uhr.

Neu: Bei einer entsprechenden Anzahl von Jugendspieler wird eine extra Jugendkonkurrenz ausgespielt!

Bitte beachten Sie, dass nur Hobbyspieler an diesem Turnier teilnehmen dürfen, die nicht aktiv in einem TT-Verein spielen.
Anmeldung bis spätestens 05.01.2015 unter c.rechtsteiner@tries.de oder 0151/15584977 oder Florian Schik 0170/2836659

Für Ihr leibliches Wohl ist von Seiten der Abt. Tischtennis bestens gesorgt!

Wir würden uns freuen, Sie am **Sonntag 11.01.2015** in der Turnhalle Öpfingen begrüßen zu können.

Ihre
SG Öpfingen, Abt. Tischtennis

**Voranmeldung
nötig!**



Stadt Ehingen

„SWR1 Pop & Poesie“ in Ehingen geht in den Vorverkauf

Eines ist sicher: Der nächste Sommer kommt bestimmt. Wer sich kurz vor Weihnachten ein bisschen Vorfreude auf die warme Jahreszeit nach Hause holen oder verschenken möchte, kann ab sofort Tickets für die Ehinger Neuauflage des Kultevents „SWR1 Pop & Poesie in Concert“ kaufen.

Der Ehinger Marktplatz wird am 10. Juli ganz im Zeichen einer ausgedehnten Geburtstagsparty stehen, denn SWR1-Moderator Matthias Holtmann wird am 23. Mai stolze 65 Jahre alt. Mit „Happy Birthday, Matthias Holtmann! 65 Jahre Rock'n'Roll“ präsentiert sein „SWR1 Pop & Poesie in Concert“-Team eine Jubiläumsausgabe mit den Höhepunkten aus sechs Jahren und vier Staffeln. Auf dem Programm stehen neben vielen Lieblingshits der SWR1-Hörerinnen und -Hörer auch Holtmanns Lieblingssongs wie etwa „Ode to Billie Joe“ von Bobbie Gentry, „Proud Mary“ von Creedence Clearwater Revival, „Bohemian Rhapsody“ von Queen und natürlich „Highway to Hell“ von AC/DC. Neben guter Musik wünscht sich Matthias Holtmann zum Geburtstag vor allem, „dass meine Gesundheit stabil bleibt und dass ich die Nordschleife am Nürburgring nicht langsamer fahre als in neun Minuten“.

Info: Der Vorverkauf für „SWR1 Pop & Poesie in Concert“ in Ehingen startet am 17. Dezember 2014, Eintrittskarten sind zum Preis von 29,95 Euro an allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie bei Easy Ticket unter Telefon 0711 2555555 oder unter easyticket.de erhältlich. ko



Pop & Poesie in Ehingen: Tickets für die Jubiläumsausgabe mit Höhepunkten aus sechs Jahren und vier Staffeln können ab sofort bestellt werden.

Foto: SWR1



**AOK Ulm-Biberach
VERANSTALTUNGSHINWEIS
Seminarangebot Änderungen
für das Gehaltsbüro 2015
AOK-Arbeitgeber-Veranstaltung
schlüsselt neue Beitragssätze
und Änderungen auf**

Ulm, 29. Dezember 2014: Der Jahresbeginn ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lohn- und Gehaltsbüro 2015 eine besonders große Herausforderung. Die gesetzlichen Krankenkassen erheben individuelle Beitragssätze, die Beiträge der Pflegeversicherungen werden angehoben. Für Betriebsveranstaltungen gelten neue Höchstbeträge und auch die Reisekosten werden angepasst. Über diese und zahlreiche andere Änderungen informiert die AOK Ulm-Biberach in ihren Jahreswechselfeminaren, die wieder im ganzen Landkreis angeboten werden.

Seminare in **Ulm** finden im AOK-Haus in der Schwambergerstraße am 8., 9., 12., 13. und 14. Januar statt.

Weitere Seminare bietet die Gesundheitskasse am 9. Januar in **Langenau**, am 12. Januar in **Laichingen** und **Blaubeuren**, am 13. Januar in **Dietenheim, Ehingen** und **Munderkingen** sowie am 14. Januar in Erbach an. Die Dauer des Seminars beträgt etwa zweieinhalb Stunden.

Die genauen Veranstaltungsorte und Seminarzeiten sind unter www.aok-bw.de/ulb zu finden.

Die Seminare sind kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Diese nimmt Bianca Lippenberger per Mail: bianca.lippenberger@bw.aok.de oder Telefon: 0731 168-363 entgegen.

**Das Biosphären-Informationszentrum
Hütten blickt auf ein erfolgreiches Jahr
2014 zurück !**

Mehr als 1300 Besucher lockte das Biosphären-Informationszentrum Hütten im Jahr 2014 ins Obere Schmiechtal.

Zahlreiche Wanderungen, Vorträge, Ausstellungen und Aktionstage waren vom Biosphären-Arbeitskreis organisiert worden und begeisterte die vielen Gäste.

Durch die Teilnahme am Kinderferienprogramm der Stadt Schelklingen war auch für Kinder und Jugendliche etwas geboten. Auch für das Jahr 2015 ist wieder ein abwechslungsreiches Jahresprogramm in Planung. Nähere Informationen werden Anfang des kommenden Jahres auf der Homepage der Stadt Schelklingen veröffentlicht.

Das Info-Zentrum macht eine Winterpause bis zum 01.04.2015. Für Gruppen besteht die Möglichkeit auch während der Winterzeit das Infozentrum nach Voranmeldung unter 07394/248-0 zu besuchen.

Der Biosphären-Arbeitskreis Hütten freut sich darauf, auch im Jahr 2015 wieder viele Besucher begrüßen zu können.